

**Gemeinde Utzenfeld****N i e d e r s c h r i f t   N r .   8****über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

am **Mittwoch, den 12. Oktober 2016** (Beginn 19.30 Uhr, Ende 20.40 Uhr)  
in Utzenfeld, Rathaus

**Vorsitzender: Bürgermeister Harald Lais**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	6
Normalzahl Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

	Behringer, Richard
Dehne, Michael	Schlachter, Klaus
Sommer, Franziska	Stiegeler, Norbert
	Wietzel Martin

**Es fehlt entschuldigt:** Behringer, Claus und Wernet, Markus

**Es fehlt unentschuldigt:** niemand

Schritfführer: Verwaltungsfachangestellte Heidrun Sommer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: niemand

Zuhörer: 18

Presse: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **4.10.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **7.10.2016** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **5** Mitglieder anwesend sind.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentlich:

1. Fragen der Bürger
2. Bekanntgabe der Niederschrift vom 18.08.2016 (Vorlage)
3. Bauangelegenheiten
  - a) Abbruch best. Feuerwehrhaus, Neubau Feuerwehrhaus
  - b) Allgemeines
4. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab dem 1.01.2017 (Vorlage)
5. Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 13.10.2016 (Vorlage)
6. Entgegennahme einer Spende
7. Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung
8. Wünsche und Anträge

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden recht herzlich zur heutigen Sitzung und eröffnet diese.

### **TOP 1:           Fragen der Bürger**

Frau Brigitte Ruf fragt bzgl. der Protokollveröffentlichungen im Internet, die Protokolle vom Juli und August 2016 fehlen. Heidrun Sommer wird sich darum kümmern, das August-Protokoll wäre erst jetzt auf der Homepage einzustellen, da die Beurkundung der Niederschrift erst heute erfolgt.

### **TOP 2:           Bekanntgabe der Niederschrift vom 18.08.2016 (Vorlage)**

Es werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. August 2016, welches dem Gemeinderat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wird anerkannt und von GR Norbert Stiegeler und GR Richard Behringer beurkundet.

### **TOP 3:           Bauangelegenheiten**

#### a) Abbruch best. Feuerwehrhaus, Neubau Feuerwehrhaus

Der Bauantrag wird dem GR vorgelegt. Den Angrenzern Fam. Ruf wurde der Bauantrag am letzten Freitag vorgestellt, Architekt Gemmecker war mit dabei. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fam. Ruf gegen den Bauantrag Einspruch erheben wird, der geplante Standort passt ihnen nicht. Sie wären jedoch bereit, der Gemeinde einen Alternativ-Standort anzubieten. Da die Finanzierung der Baumaßnahme durch Fachförderung und Ausgleichstock erfolgt, müssen auch Fristen eingehalten werden (z. B. hat der Baubeginn innerhalb von 8 Monaten zu erfolgen), d. h. der Alternativ-Standort muss kurzfristig realisierbar sein..

Die Sitzung wird kurz unterbrochen und Frau Brigitte Ruf äußert sich zu ihren Einwänden, sie will abklären, ob ein Teil der „Wiese-Matte“ der Gemeinde als Tauschobjekt angeboten werden kann.

GR Richard Behringer dringt darauf, dass die Entscheidung innerhalb von 14 Tagen erfolgen muss, mit schriftlicher Einwilligung durch Karl Strohmaier, dass er der Gemeinde eine Teilfläche der Wiese-Matte kostenlos oder im Tausch mit Fam. Ruf übergibt.

Kommandant Christian Ulrich schlägt ebenfalls eine kurzfristige Vertagung von 14 Tagen vor, evtl. könnten sogar Kosten gespart werden (Hangsicherung, Felsabbau usw.)

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauantrag bis zur nächsten Sitzung am 26. Oktober 2016 zurück zu stellen.

b) Allgemeines- Flurstück Lais (Bartloff), Niedermatt

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Landratsamt Lörrach eine Verfügung zur Räumung des Flurstücks bis Ende des Jahres erlässt.

- Breitbandverlegung

Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat Planunterlagen über die geplante Leitung bis zur Grundschule Wieden-Utzenfeld vor. Die Ausschreibung erfolgt derzeit. Er schlägt vor, Anfang nächsten Jahres eine Bürgerversammlung einzuberufen und dort über dieses Thema zu informieren. Bzgl. der Wasserversorgung besteht Koordinierungsbedarf.

- Straßenbeleuchtung

Die LED Umrüstung kann erst Mitte November 2016 erfolgen, da die Fa. Hella Innenleuchten Systeme erst bis zu diesem Termin die LED Lampen liefern kann.

**TOP 4: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab dem 1.01.2017 (Vorlage)**

Der Gemeinderat hat hierzu eine Vorlage vom GVV-Rechnungsamt erhalten.

Bisher war § 4 Körperschaftssteuergesetz maßgebend dafür, wann eine juristische Person des öffentlichen Rechts (jPdöR) als Unternehmer tätig ist. Durch das Steueränderungsgesetz 2015, das am 6.11.2015 in Kraft getreten ist, kommt es für die Gemeinden zu wesentlichen Änderungen. Zukünftig bestimmt § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG), wann eine jPdöR Unternehmer ist. Mit dieser Neuregelung ergeben sich grundlegende Auswirkungen bei der Umsatzsteuerpflicht ab dem 1.01.2017.

Die Prüfung, welche Bereiche bei der Gemeinde zukünftig umsatzsteuerpflichtig sind, ist sehr umfangreich. Vom Gesetzgeber wurde deshalb durch § 27 Abs. 2 UStG die Möglichkeit geschaffen, dass durch eine Erklärung gegenüber dem zuständigen Finanzamt, die Fortführung des bisherigen Rechts bis zum 31.12.2020 gewählt werden kann. Diese Erklärung muss spätestens bis zum 31.12.2016 (Ausschlussfrist) abgegeben werden. Sie kann sich nur auf die Gesamttätigkeit der Kommune beziehen. Sollte sich bei der Gemeinde im Zeitraum 2017 bis 2020 eine Änderung ergeben und die Umsatzsteuerpflicht günstiger sein, weil dann auch der Vorsteuerabzug gegenüber dem Finanzamt möglich ist, kann die Erklärung widerrufen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Erklärung: die Gemeinde Utzenfeld erklärt hiermit, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet.

**TOP 5: Tagesordnung der öffentlichen GVV-Versammlung am 13.10.2016 (Vorlage)**

GR Richard Behringer fragt zu TOP 2, ob der geplante Hallenbau eine Mehrzweckhalle oder eine Sporthalle ausweist. Hier ist noch keine Festlegung erfolgt, so der Vorsitzende.

*Zu TOP 3: Flächennutzungsplan – Flächen für Windenergieanlagen, Antrag der Gemeinde Fröhnd zur Aufhebung*

Die Gemeinde Fröhnd möchte das Gebiet „Hochgscheid“ zum Windkraftstandort entwickeln und hat einen entsprechenden Antrag gestellt. 2012 hat der GVV Schönau einen Änderungsbeschluss gefasst, auf der Grundlage des Windenergieatlas, des Windenergieerlasses und weiterer Aspekte, mögliche Standorte auf dem Gebiet des GVV zu suchen. Die Ergebnisse wurden der Bevölkerung 2013 vorgestellt und anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013 wurde die Meinung zu den einzelnen Standorten abgefragt und anschließend veröffentlicht. Das Flächennutzungsplanverfahren

ren wurde seither nicht weiter geführt.

BM Lais zeigt dem GR einen Zettel der Initiative Gruppe Hochgscheid

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig zu.

*Zu TOP 5: Friedhof Schönau im Schwarzwald*

Das Friedhofskonzept und die Vergabe des Planungsauftrages an das Büro „Freiraum und Landschaftsarchitektur Ralf Wermuth“ aus Eschbach wird vorgestellt.

GR Richard Behringer bemängelt die hohen Kosten.

Beschluss: Dem Honorarangebot gem. vorgelegtem Architekturvertrag an das Büro FLA Ralf Wermuth stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

*Zu TOP 6: Leistungen des Werkhofs der Stadt Schönau für den GVV Schönau, Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung*

Hierüber wurde bereits am 14. Juli 2016 abgestimmt. Aufgrund der Vorlage der Kommunalaufsicht des Landratsamtes mussten einige Änderungen vorgenommen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der überarbeiteten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen Stadt und GVV Schönau im Schwarzwald einstimmig zu.

*Zu TOP 7: Erlass eines Redaktionsstatuts für den Schönauer Anzeiger*

Mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung u.a. wird den Fraktionen im Gemeinderat das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen im Amtsblatt darzulegen. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung hat die Verwaltung einen Redaktionsstatut Entwurf formuliert.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt dem Erlass des vorliegenden Redaktionsstatuts für den Schönauer Anzeiger einstimmig zu.

*Zu TOP 8: Buchenbrandschule, Darlehensaufnahme für den Mensa-Neubau*

Für den Umbau soll ein Darlehen von 280.000 € aufgenommen werden. Die Erhöhung des Darlehensbedarfs um 63.000 ist durch Umschichtung der Darlehensgenehmigung für die Halle gedeckt.

*Zu TOP 9: Haushaltsrechnung 2015*

Der Gemeinderat hat mit der Einladung zur heutigen Sitzung die Haushaltsrechnung des GVV für das Haushaltsjahr 2015 erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsrechnung einstimmig zu.

*Zu TOP 10: Haushaltsplan Entwurf 2017, Beratung*

Der Gemeinderat wird zur nächsten GR Sitzung einen Planentwurf zur Beratung erhalten.

*Zu TOP 11: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 1.01.2017*

Nach demselben Schema für die Gemeinde Utzenfeld, s. TOP 4 der heutigen Sitzung braucht auch der GVV Schönau einen Beschluss.

Beschluss: der Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erklärt hiermit, dass er § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 1.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwendet. Dem stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

*Zu TOP 12: Annahme von Spenden*

Die Buchenbrandgrundschule hat eine Spende von 500 € von der Fa. Gebrüder Steck GmbH erhalten.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu.

**TOP 6: Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft (Tischvorlage)****Sachverhalt:**

Wie in der Mitgliederversammlung vom 29.06.2016 bekannt gegeben wurde, soll die Forstbetriebsgemeinschaft „Waldwegebau“ (FBG) ab Oktober 2016 aufgelöst werden, wenn die Mitarbeiter das Rentenalter erreicht haben.

Da die Gemeinde Utzenfeld Mitglied der FBG ist, soll der Gemeinderat formal dieser Auflösung zustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Vom Restvermögen steht der Gemeinde Utzenfeld nach Auflösung ein Anteil von 5,29 % zu. Mit der Rückvergütung ist nach Ablauf aller Formalitäten nächstes Jahr (2017) zu rechnen.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Waldwegebau einstimmig zu.

**TOP 7: Entgegennahme einer Spende**

Die Fa. Faller Konfitürenmanufaktur spendet der Freiwilligen Feuerwehr Utzenfeld 250,-- €.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende einstimmig zu.

**TOP 8: Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung**a) Daten über Schwimmbad Schönau

Vom 4.06. – 18.09.2016 besuchten 42.332 Menschen das Schwimmbad. Über die Eintrittsgelder wurden 104.230 € eingenommen. Ca. 15.000 Familienkarten und 10.400 Kinder- und Jugendkarten wurden gelöst.

b) Hallennutzung

Die Narrenclique Utzenflo e.V. beantragt die Gemeindehalle für ihre Fasnachtseröffnung am 5.11.2016, Aufbau am 4.11.2016. Der Gemeinderat hat keine Einwendungen.

Generalversammlung der Narrenclique ist am 15.10. um 19 Uhr im Gasthaus Knöpflesbrunnen.

c) Verkehrsschau

Der Antrag mit Erläuterungen wurde diese Woche an das Landratsamt Lörrach weitergeleitet. Die Unterlagen wurden ebenfalls dem Gemeinderat zugemailt.

**TOP 9: Wünsche und Anträge**

GR Martin Wietzel spricht die Rissesanierung an. BM Lais erwidert, dass nächstes Jahr eine Straßensanierung über Ausgleichstockzahlung geplant ist, dabei sollen die Risse ebenfalls aufgenommen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Es findet im Anschluss eine nichtöffentliche Sitzung statt.

<b>Der Vorsitzende:</b>	<b>Zur Beurkundung Der Gemeinderat:</b>	<b>Die Schriftführerin:</b>
-------------------------	---	-----------------------------